

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 30.06.2022	Vorlage Nr. 2022/0165/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.07.2022	Vorberatung	

Stadtrat	Ö		19.07.2022	Entscheidung	
----------	---	--	------------	--------------	--

BETREFF

Dorfmoderation/Dorferneuerung Leistadt

hier: Sachstand und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand des Dorfmoderationsprozesses im Stadtteil Leistadt wird zur Kenntnis genommen.

Es wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Stadtteil Leistadt sowie einen Antrag zur Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt (Schwerpunktgemeinde) gestellt.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Dorferneuerung kommt in Rheinland-Pfalz eine große landespolitische Bedeutung zu. Sie ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und ein wesentlicher Bestandteil ländlicher Strukturpolitik mit dem Ziel einer umfassenden Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift [„Förderung der Dorferneuerung“ \(VV-Dorf\)](#) in der Fassung vom 27. August 2010 unterstützt das Land Rheinland-Pfalz dabei die Ortsgemeinden finanziell in ihrer strukturellen Entwicklung sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Sanierung und Umnutzung der privaten Bausubstanz in den ländlichen Räumen.

Für den Stadtteil Leistadt gibt es seit dem Jahr 1989 ein Dorferneuerungskonzept (DE-Konzept). Aus dem Ortsteil und dem Ortsbeirat wurde von einiger Zeit der Wunsch nach einer Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes geäußert.

Die Förderung der Fortschreibung DE-Konzeptes setzt die vorherige Durchführung einer Dorfmoderation voraus. Die Durchführung einer Dorfmoderation in Leistadt wurde am 30.06.2020 im Stadtrat beschlossen und im Juli 2020 wurde die Förderung durch den Zuwendungsantrag vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz bestätigt. Auf Grund der COVID-19-Pandemie konnte die Dorfmoderation in Leistadt erst im Sommer 2021 starten.

Zu Beginn der Dorfmoderation wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Hier konnten bereits einige erste Anregungen der Leistadter:innen gesammelt werden. Bei der Auftaktveranstaltung am 03.09.2021 wurden die Ergebnisse der Fragebogenaktion vorgestellt und allgemein über den Prozess der Dorfmoderation informiert. Die Präsentation hierzu finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.bad-duerkheim.de/rathaus-buergerservice/stadtentwicklung/stadtsanierung-foerderprogramme/dorferneuerung/dorferneuerung-leistadt/>

Darauffolgend haben sich interessierte Leistadter:innen in Arbeitsgruppen zusammengefunden, um mit dem Planungsbüro WSW & Partner Ideen zu vier Themenschwerpunkten zu sammeln: Wohnen und Leben in Leistadt, Verkehr, Dorfgestaltung/Dorfumfeld und Jugend. In den Arbeitsgruppen wurden in einer ersten Runde Stärken und Schwächen benannt und erste Ideen für Lösungsansätze entwickelt. In der zweiten Runde wurden dann Ideen und Maßnahmenvorschläge entwickelt, die in der Fortschreibung des DE-Konzeptes weiter konkretisiert werden. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden bei der Abschlussveranstaltung am 30.05.2022 vorgestellt. Die Arbeitsgruppen-Protokolle sowie die Präsentation zur Abschlussveranstaltung können ebenfalls auf der oben genannten Webseite eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Dorfmoderation werden, aufgrund der Vielzahl der Beratungspunkte in der aktuellen Sitzung, nach der Sommerpause im Bau- und Entwicklungsausschuss noch einmal ausführlich vorgestellt. Der Abschlussbericht zur Dorfmoderation befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird spätestens zur ausführlichen Präsentation der Ergebnisse nach der Sommerpause bereitgestellt.

Für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (DE-Konzept) in Leistadt können somit nach Abschluss der Dorfmoderation Fördermittel beantragt werden. Die Anträge müssen bis Ende August beim Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung eingereicht werden. Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Aus diesem Grund müssen die notwendigen Beschlüsse noch vor der Sommerpause der Gremien gefasst werden.

Die Förderhöhe für die Konzepterstellung beträgt in anerkannten Schwerpunktgemeinden 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 10.000 € und außerhalb der anerkannten Schwerpunktgemeinden sind es 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 9.000 €.

Auf Antrag kann eine Gemeinde als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt (Schwerpunktgemeinde) anerkannt werden. Dadurch besteht für die Gemeinden die Chance, ihre

Anstrengungen in der Dorferneuerung zu verstärken und dabei die Dorfgemeinschaft aktiv zu beteiligen. Dementsprechend soll für Leistadt ein Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gestellt werden. Die Anerkennung erfolgt für die Dauer von acht Jahren.

Beide Anträge (Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde sowie der Förderantrag) sollen nun gestellt werden, sodass mit der Fortschreibung des DE-Konzepts im Frühjahr 2023 begonnen werden kann. Die Beratung und Förderung privater Maßnahmen kann auf Basis des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes bereits jetzt erfolgen.